



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0009 vom 03.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	24.01.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 13.12.2011 auf Errichtung eines Radweges zwischen dem Ortsausgang Welbergen und der Sporthalle Langenhorst/Welbergen

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 13.12.2011 hat die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup die Errichtung eines Radweges zwischen dem Ortsausgang Welbergen und der Sporthalle Langenhorst/Welbergen beantragt (siehe Anlage).

Bereits im Jahr 2009 hat sich der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 01.07.2009 mit verschiedenen Anträgen unterschiedlicher Fraktionen zur Anlegung von Gehwegen/Schutzstreifen im Bereich der Vechtestraße befasst. Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Varianten vorgestellt (siehe beigefügter Protokollauszug).

Die Kosten der damals vorgestellten Varianten werden sich zwischenzeitlich voraussichtlich

- bei der Nullvariante auf ca. 110.000,00 €,
- bei der Variante 1 auf ca. 120.000,00 € (ohne verkehrsberuhigter Ausbau Splittersiedlung und zuzüglich 38.000,00 € für das Brückenbauwerk Sportanlage sowie die Kosten für den Grunderwerb vor Vechtestr. 18)
- bei der Variante 2 auf ca. 112.000,00 € (ohne Grunderwerb vor Vechtestr. 18) und
- bei der Variante 3 auf ca. 143.000,00 € (zuzüglich 38.000,00 € für das Brückenbauwerk Sportanlage, ca. 26.000,00 € für das Brückenbauwerk Wasserlauf und erhebliche Kosten für den Grunderwerb entlang der Südseite der Vechte)

belaufen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 13.12.2011 wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch aus Richtung Langenhorst Schülerinnen und Schüler in Richtung Sporthalle mit dem Rad fahren, so dass – falls ein Radweg für erforderlich gehalten wird – konsequenterweise auch

zwischen dem vorhandenen Radweg im Bereich der Sporthalle und der Eichendorffallee ein Radweg angelegt werden sollte.

Die Kosten belaufen sich – je nach Variante – in etwa auf die gleichen Beträge wie bei Anlegung von Gehwegen.

Umweltrelevanz:

Weitere Versiegelungen sind auszugleichen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht vorgesehen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke